



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Dritter Finanzzwischenbericht 2017

Stand: 31.12.2017



Allgemeine Vorbemerkungen

Die Verwaltung informiert regelmäßig über die finanzielle Entwicklung des Landkreises. Über den Verlauf des Jahres 2017 zum einen im ersten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 15.05.2017) im VA am 29.06.2017 und zum anderen im zweiten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 30.09.2017) im VA am 27.10.2017.

Als Anlagen werden dem 3. Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts sowie das Sozialcontrolling zum 10.01.2018 beigefügt. Ferner berichtet die Verwaltung über den Erledigungsstand der Haushaltsanträge aus den Beratungen zum Haushalt 2017.

Mit dem **3. Finanzzwischenbericht** inklusive 3 Anlagen informiert die Verwaltung über die Finanzsituation des Haushaltsjahres 2017 zum Buchungstichtag 31.12.2017. Es handelt sich hierbei **nicht** um den **Jahresabschluss 2017**. Die Verwaltung befindet sich derzeit in den Jahresabschlussarbeiten. Geplant ist die Behandlung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht im Verwaltungsausschuss am 26.10.2018 und im Kreistag am 09.11.2018.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 10.01.2018 enthalten.

In Anlage 3 ist der Erledigungsstand der noch offenen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 gestellten Haushaltsanträge dargestellt.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden durch die Fraktionen insgesamt 72 Anträge gestellt. Hiervon sind zum Berichtszeitpunkt 13 Anträge unerledigt, diese werden in 2018 erledigt.

November-Steuerschätzung 2017

Vom 07. bis 09.11.2017 fand auf Einladung des niedersächsischen Finanzministeriums in Braunschweig die 152. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2017 bis 2021 geschätzt.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2017 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2017 insgesamt um 1,8 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 0,2 Mrd. € und für die Länder von 3,3 Mrd. €. Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene steigen um 1,7 Mrd. €.

Die Schätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Mai 2017 waren die finanziellen Auswirkungen einer Vielzahl von Gesetzen und sonstigen Regelungen zu berücksichtigen.

Auch für die Jahre 2018 bis 2021 wird das Steueraufkommen über der Schätzung vom Mai 2017 liegen. Für den Bund ergibt sich aufgrund der Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ein nahezu ausgeglichenes Bild, für die Länder ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 15,7 Mrd. € und für die Gemeinden in Höhe von 12,0 Mrd. €. Dazu ist anzumerken, dass mit der Novembersteuerschätzung erstmals ausgewiesen wird, dass die erhöhten Gewerbesteuerumlagen zur kommunalen Beteiligung an der Finanzierung der Deutschen Einheit (Solidarpakt-Umlage, Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit) zum Jahr 2020 entfallen. Der starke Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen (netto) wird maßgeblich hierdurch bestimmt.

Die Erwartungen für die als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Herbstprojektion gegenüber der Frühjahrprojektion 2017 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2017 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von + 4,3 % ausgegangen. Dies sind 0,4 Prozentpunkte mehr als in der Frühjahrprojektion 2017. Im Jahr 2018 wird ein Anstieg von + 3,9 %, im Jahr 2019 von + 3,7 % erwartet. Dies sind 0,5 Prozentpunkte mehr in 2018 und 0,3 Prozentpunkte mehr in 2019 als in der diesjährigen Frühjahrprojektion angenommen. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die Projektion um 0,2 Prozentpunkte abgesenkt auf je + 3,2 %.

Der Steuerschätzung werden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2017 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 2,0 % und + 1,9 % für das kommende Jahr. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von + 3,5 % für das Jahr 2017, + 3,6 % für das Jahr 2018, + 3,4 % für das Jahr 2019 sowie je + 3,1 % für die Jahre 2020 bis 2022 projiziert.

Die Steuerschätzung berücksichtigt – richtigerweise – geplante oder erwartbare Steuerrechtsänderungen nicht, solange diese noch nicht Gesetzeslage sind. Dies betrifft etwa die mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgende Anhebung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer mitsamt entsprechenden Einkommensteuerausfällen. Etwaige Vereinbarungen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen können zudem aufkommensmindernd hinzukommen.

Gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2017 werden die voraussichtlichen Steuereinnahmen 2017 insgesamt um 1,8 Mrd. € höher ausfallen. Am stärksten steigen erneut die Steuereinnahmen der Länder um 3,3 Mrd. €. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte um 1,7 Mrd. € nach oben gesetzt worden.

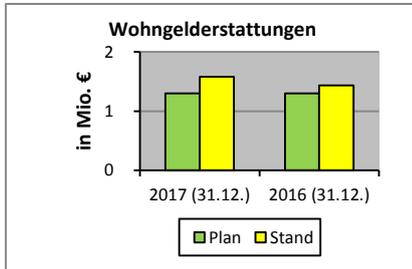
Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Folgejahre 2018 bis 2021 wurden gegenüber der Mai-Steuerschätzung um insgesamt + 12,1 Mrd. € höher prognostiziert. Dabei schlägt insbesondere der nunmehr berücksichtigte Entfall der gesonderten Gewerbesteuerumlagen ab 2020 durch. Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen wurden für die Jahre 2018 bis 2021 um insgesamt + 24,5 Mrd. € nach oben korrigiert. Die prognostizierte Entwicklung berücksichtigt erstmals die Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen.

Für den Landkreis Göppingen ergeben sich für das Jahr 2017 aus dem steigenden Kopfbetrag auf 671 € (Haushaltserlass: 664 €; Mai-Steuerschätzung: 666 €) und unter Berücksichtigung der gestiegenen Einwohnerzahlen zum 30.06.2016 Mehrerträge bei den Zuweisungen i.H.v. rund 1,9 Mio. €. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung bedeutet dies eine nochmalige Erhöhung um 1,54 Mio. €.

Aufgrund einer Nachzahlung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2016 erhielt der Landkreis rd. 436.000 €. Demnach belaufen sich die Mehrerträge bei den Zuweisungen insgesamt auf rd. 2,3 Mio. €.

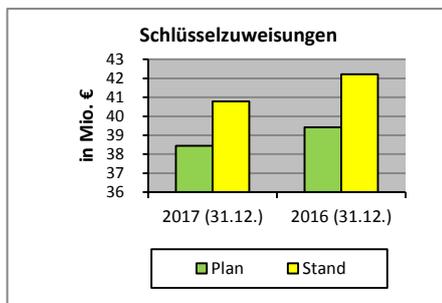
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben



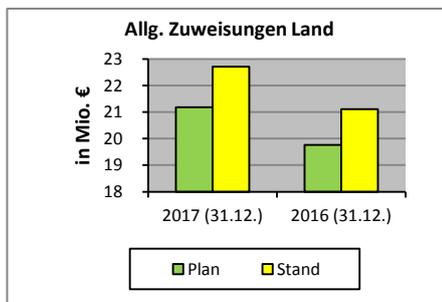
Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Die Jahresrate für 2017 liegt um 0,277 Mio. € über dem Planansatz i.H.v. 1,30 Mio. €.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und -beträge



Die **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) für 2017 belaufen sich zum Berichtszeitpunkt auf rd. 40,79 Mio. €.

Aufgrund der November-Steuerschätzung und der Nachzahlungen aus dem Vorjahr liegen die Schlüsselzuweisungen 2017 voraussichtlich rd. 2,3 Mio. € über dem Planansatz.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 107,19 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Zum Berichtszeitpunkt sind im Bereich der Gebühren Mehrerträge i.H.v. rd. 1,44 Mio. € vorhanden.

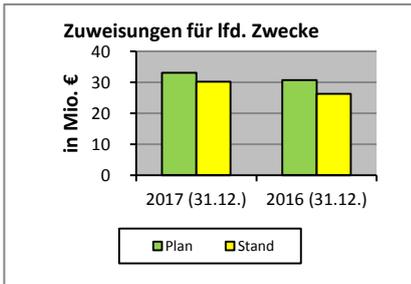
Im Bereich der Gebühreneinnahmen haben sich die Erträge aufgrund der guten konjunkturellen Lage bis zum Berichtszeitpunkt stabil entwickelt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Gebühreneinnahmen im gesamten Umweltschutzamt zwar unterschiedlich entwickelt haben, in der Gesamtschau aber die Mindereinnahmen die z.B. im Bereich Wasserrecht und Immissionsschutzrecht zu verzeichnen sind, durch Mehreinnahmen im Bereich technischer und sozialer Arbeitsschutz weitgehend ausgeglichen werden.

Laut Rückmeldung des Amts für Vermessung und Flurneuordnung konnten aufgrund der guten konjunkturellen Lage bei den Vermessungsgebühren im Haushaltsjahr 2017 mit 760.000 € gegenüber dem Planansatz von 375.000 € Mehreinnahmen in Höhe von 385.000 € erzielt werden. Insbesondere die hohe Anzahl von durchgeführten Gebäudeaufnahmen sorgt für die gestiegenen Gebühreneinnahmen. Daneben trägt die Übernahme von zahlreichen Bauplatzvermessungen in das Liegenschaftskataster zu dem guten Ergebnis bei. Durch die Änderung des amtlichen Koordinatensystems zum Jahreswechsel 2017/2018 mussten die meisten Vermessungsprojekte noch im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Dies führte ebenfalls zu relativ hohen Gebühreneinnahmen zum Jahresende.

Im Bereich des Bauamtes ist ebenfalls von Mehrerträgen in Höhe von ca. 425 Tsd. € auszugehen, insbesondere bei den Gebühren für Baugenehmigungen.

Hingegen wird der Einnahmeplanansatz des Straßenverkehrsamtes für die Überwachung des fließenden Verkehrs um ca. 90 Tsd. € unterschritten. Der Grund liegt darin, dass der im Jahr 2017 vorgesehene Umstieg auf moderne Messtechnik im Bereich der stationären Geschwindigkeitsmessung erst Ende September 2017 begonnen werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt wurde die erste neue Geschwindigkeitsmessanlage in Betrieb genommen. Dieser späte Zeitpunkt führte dazu, dass in 2017 weniger Ordnungswidrigkeitenverfahren als ursprünglich geplant durchgeführt werden konnten.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 30,18 Mio. € (Plan: 33.071.360 €) und somit ca. 3 Mio. € unter dem Plan. Es wurden bislang 91,26 % der Erträge erzielt. Die Verwaltung geht davon aus, dass Zuweisungen in Höhe der Planmittel eingehen.

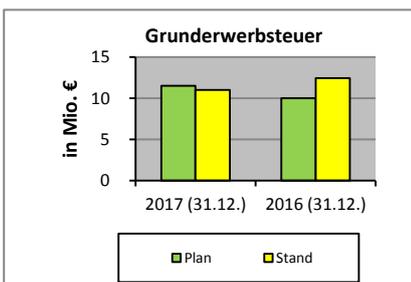
Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 7.956.470 €). Zum Berichtszeitpunkt sind 110,51 % eingegangen. Aufgrund der amtlichen Schulstatistik 2016/2017 und der festgesetzten Sachkostenbeiträge für 2017 ergeben sich gegenüber dem Planansatz Mehrerträge i.H.v. 836 Tsd. €.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.458.560 €). Hier ist zum Berichtszeitpunkt bereits der komplette Betrag eingegangen.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II (Plan: 1.858.456 €). Die in 2017 eingegangenen Zahlungen liegen 177.528 € über dem Planansatz.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung im Modellprojekt Geislingen („Innovativer ÖPNV im Ländlichen Raum“) werden die Zuweisungen für 2017 geringer ausfallen, als geplant.

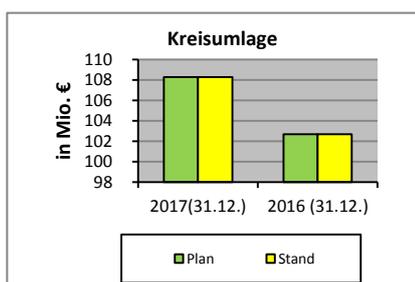
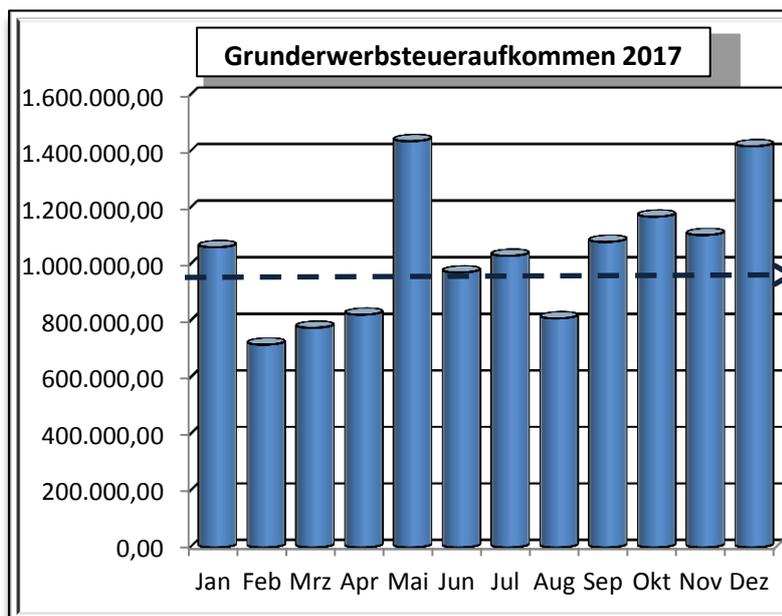
Dafür hat der Landkreis Göppingen für das Schuljahr 2016/2017 für die Jugendhilfe außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 94.143 € und für die Eingliederungshilfe einen Mehrertrag von 45.817 € erhalten.

Zudem erhielt der Landkreis für das 1. Halbjahr 2017 eine Erstattung des Bundes gem. § 136 SGB XII i.H.v. 98.200,90 €. Dieser Betrag war bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

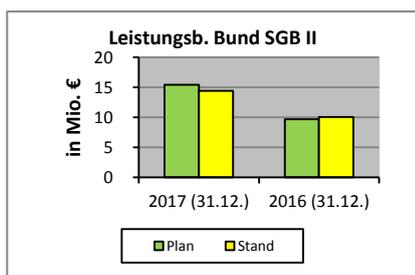


Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen für das Jahr 2017 bei insgesamt 12,4 Mio. € und übersteigen den Planansatz i.H.v. 11,5 Mio. € um 900.000 €. Von Februar bis April, sowie im August lagen die Erträge unter dem rechnerischen Monatssoll von 958 Tsd. €. Die Grunderwerbsteuer für Dezember 2017 i.H.v. 1,4 Mio. € ging am 03.01.2018 ein.

Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge bis Dezember 2017 zeigt die folgende Grafik:

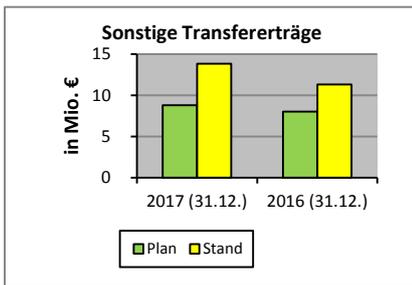


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 108.270.281 €) mit einem Hebesatz von 34,10 % verlaufen systembedingt planmäßig.



In 2017 sind an **Leistungsbeteiligungen des Bundes am SGB II** bis zum Berichtszeitpunkt 14.421.116 € (Plan 15.414.250 €) eingegangen. Obwohl durch die Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2017 (BBFestV 2017) vom 07. Juli 2017 die Erhöhungswerte der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 8 und 9 SGB II neu festgesetzt wurden und sich die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung rückwirkend zum 01.01.2017 von 48,5 auf 51,7 Prozentpunkte erhöht hat, wird der Planansatz für 2017 voraussichtlich um ca. 870.000 € geringer ausfallen. Grund hierfür ist zum Einen, dass im Rahmen der Neuverteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe für das Jahr 2016 mehr als 222.000 € zurück bezahlt werden mussten.

1.3 Sonstige Transfererträge



Der Planansatz bei den **sonstigen Transfererträgen**¹ wurde zum Berichtszeitpunkt um ca. 5,02 Mio. € (Planansatz 2017: 8.789.000 €) überschritten.

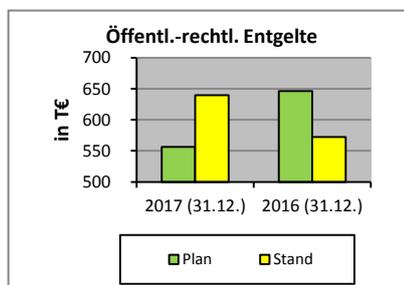
Darin enthalten sind Mehrerträge aus dem Teilbereich Sozialhilfe von rd. 2,32 Mio. €

Hierbei handelt es sich überwiegend um höhere Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern (z.B. Rentenversicherung, Pflegegeld) für soziale Leistungen in Einrichtungen. Hierunter fallen u.a. Leistungen die grundsätzlich dem Hilfeempfänger direkt zustehen, aus Zweckmäßigkeitsgründen jedoch direkt an den Sozialhilfeträger gezahlt werden, wie z.B. Renten von Heimbewohnern, sofern der Sozialhilfeträger die entsprechenden Kosten der Heimunterbringung übernimmt oder Wohngeldzahlungen.

Weiterhin sind Mehrerträge bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen) außerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen. Grundsätzlich wird Sozialhilfe als nicht rückzahlbare Hilfe gewährt. Es gibt aber die Ausnahme, dass sofern die Hilfe als Darlehen gewährt wurde, diese wieder zurückzahlen ist (Beispiel: Mietkaution).

Bei diesen Erträgen ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Wertberichtigungen aufgrund eines hohen Ausfallrisikos dargestellt werden müssen, so dass diese Ertragsarten noch entsprechenden Veränderungen unterliegen.

1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

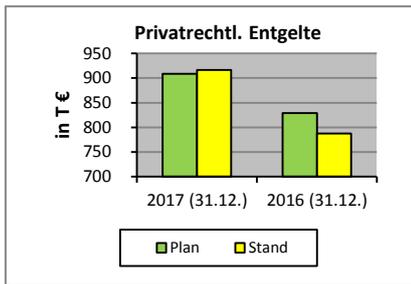


Unter die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen auch die Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Weiterhin werden unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege verbucht.

Zum 31.12.2017 wurden bereits 115,00 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Planansatz: 556.565 €) erzielt. Die Mehrerträge resultieren aus den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

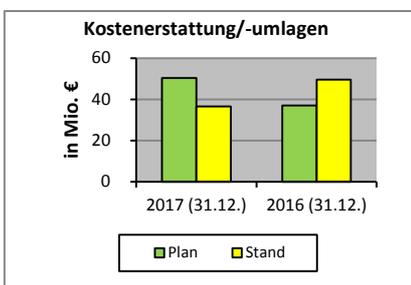
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen. Derzeit sind in diesem Bereich keine Abweichungen zu erkennen.

Bis zum 31.12. wurden bereits 100,89 % der Erträge erzielt. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind bisher nur 36,55 Mio. € (72,45 %) der geplanten Erträge (50.451.984 €) eingegangen.

Die geringen Erträge sind überwiegend auf die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG zurückzuführen. Hier erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i.H.v. derzeit rd. 14 Tsd. €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt. Diese gewährte Pauschale muss jedoch aufgrund der Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung bezüglich einer kreisbezogenen Spitzabrechnung bzw. vollständigen Kostenerstattung als sog. Abschlagszahlung bzw. Vorausleistung des Landes betrachtet werden. Die Spitzabrechnung Asyl mit dem Land steht für das Jahr 2016 noch aus und erfolgt im 1. Quartal 2018. Die Verwaltung geht davon aus, resultierend aus den eingereichten Unterlagen an das Regierungspräsidium, dass der Landkreis für 2016 eine Nachzahlung des Landes i.H.v. 2 - 2,5 Mio. € erhält. Der Rückerstattungsbetrag wurde in der Übersicht der Anlage 1 nicht berücksichtigt, da die Zahl noch nicht belastbar ist.

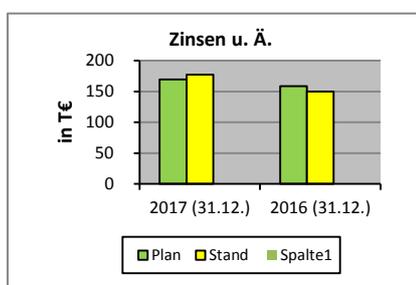
Des Weiteren stehen noch im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Kostenerstattungen des Landes für das Jahr 2017 aus. Ein Großteil hiervon wird voraussichtlich erst in 2018 eingehen.

Beim Unterhaltsvorschuss wurde aufgrund einer geplanten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes für 2017 von höheren Leistungsausgaben und dementsprechend auch von höheren Erstattungen ausgegangen. Da sich jedoch nur die Abrechnungsmodalität zwischen Bund und Land geändert

hat, ergaben sich bei der Abrechnung des Landkreises keine großen Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren, weshalb der Ansatz für die Erstattungen nicht erreicht wird. Demgegenüber stehen ebenfalls niedrigere Aufwendungen bei den Transferaufwendungen.

Seitens der Verwaltung wird derzeit bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von einem Minderertrag für 2017 i.H.v. ca. 12,5 Mio. € ausgegangen. Dieser Minderertrag spiegelt sich teilweise in den Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen wider.

1.7 Zinsen und ähnliche Erträge

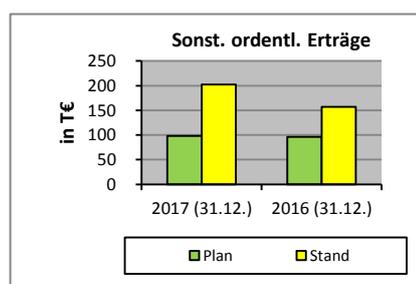


Zum Berichtszeitpunkt liegt der Bewirtschaftungsstand bei den **Zinsen und ähnlichen Erträgen** bei 104,57 % (Plan: 169.430 €, RE: 177.170,55 €).

Die Dividendenzahlung der Kreisbaugesellschaft Filstal mbH ist planmäßig im August in Höhe von 147.484,70 € eingegangen.

Der Restbetrag resultiert aus Zinserträgen von Kreditinstituten.

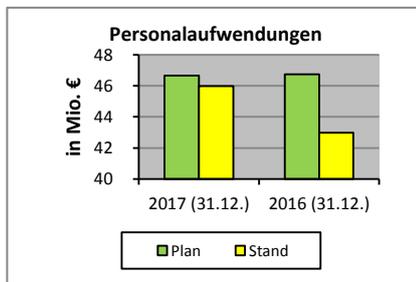
1.8 Sonstige ordentliche Erträge



Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** wurde um mehr als 104.000 € überschritten. Der Landkreis erhielt aufgrund von Zuvielzahlungen für Zuschüsse im Jahr 2016 einen Erstattungsbetrag zurück. Zudem gingen eine Rückzahlung aus der Richtlinie 3.1.1 und eine Personalkostenerstattung vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

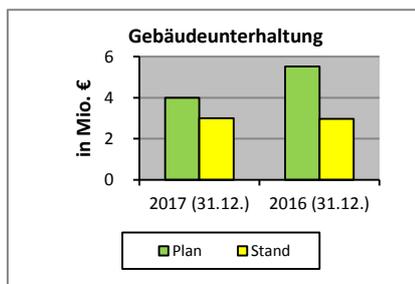


Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2017 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i.H.v. 1 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2017 somit auf 46.662.450 €.

Bis zum Berichtszeitpunkt waren 98,56 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet.

Aufgrund der deutlich rückläufigen Asylbewerberzahlen kommt es im Jahr 2017 zu einem geringeren Personalbedarf und in der Folge zu geringeren Personalausgaben als im Haushaltsplan 2017 kalkuliert (aktuell rund 1.700 gegenüber dem Ansatz von 3.300 Flüchtlingen). Da über die Spitzabrechnung Asyl ein großer Teil der Personalkosten für diesen Bereich erstattet werden, fehlen letzten Endes aber auch die gegenüberstehenden Einnahmen. Die Verwaltung rechnet mit Minderaufwendungen beim Ansatz der Personalaufwendungen von derzeit ca. 700.00 €.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum Berichtszeitpunkt 74,80 % der Planmittel bewirtschaftet (Minderaufwendungen von rd. 1 Mio. €).

Folgende geplante Maßnahmen konnten in 2017 fristgerecht vom Kreishochbauamt umgesetzt werden:

- Im BSZ Göppingen wurde die Dachsanierung geplant und ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter vergeben (Auftragssumme ca. 206.000 €). Die Sanierung wurde weitgehend in den Sommerferien ausgeführt, um den Unterricht nicht zu stören. Zusätzlich wurde im Nachgang noch ein kleines Zwischendach saniert.
- Die Bodenbeläge sowie die Sanitärräume wurden in den beiden Schulzentren zum größten Teil in den Sommerferien saniert und sind mittlerweile abgeschlossen (Plan: 180 Tsd. €).
- Für die Sanierung der Sanitärbereiche in der Sporthalle im BSZ Geislingen standen 300.000 € zur Verfügung. Hier bestand ein dringender

Handlungsbedarf durch das Alter der Anlagen und die intensive Nutzung als Notunterkunft 2015/2016. Die Arbeiten sind fertiggestellt.

Der Sportboden der Wölkhalle musste saniert werden, da Grundwasser eingedrungen war (Plan: 500 Tsd. €). Gutachter wurden eingeschaltet und haben die Ursache untersucht. Sanierungsvorschläge wurden erstellt. Die Abdichtung, Betonsanierung und die Innensanierung der Halle wurde zum Abschluss der Herbstferien fertiggestellt.

Für die Innensanierung sowie die Sanierung der Sanitäreinrichtungen wurden bis zum Jahresende 2017 über 1,2 Mio. € bewirtschaftet.

Die Ausführung der Drainagearbeiten außerhalb des Gebäudes wurde vom VA am 29.06.2017 (BU 2017/079) beschlossen. Dazu laufen derzeit die Planungen und die Erstellung der Ausschreibungen für die Arbeiten. Mit der Fertigstellung wird im April/Mai 2018 gerechnet.

- In verschiedenen Gebäuden des Landkreises Göppingen bestehen Mängel im baulichen Brandschutz.

Im Landratsamt wurden diese bereits zu einem Großteil behoben. Die Behebung der gemäß Gutachten noch offenen Mängel muss im Rahmen der Maßnahmen Landratsamt 2015+ gemeinsam mit einer Generalsanierung des Altbaus erfolgen.

Zur Behebung von Brandschutz- und Sicherheitsmängeln im BSZ Geislingen wurden Mittel i.H.v. 50 Tsd. € eingestellt. Ein Brandschutzgutachten soll im Jahr 2018 in Auftrag gegeben werden.

Auf Grund eines vorläufigen Brandschutzgutachtens sind im BSZ Göppingen verschiedene Maßnahmen notwendig. Als Sofortmaßnahmen wurden zusätzliche Brandschutz-Türelemente eingebaut und Türelemente zum Treppenhaus getauscht. Hier war ein erster Ansatz von 400.000 € eingestellt. Die Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter geplant. Die Arbeiten sind fertiggestellt.

Die Abnahme der neuen Brandmeldeanlage erfolgte im Dezember 2017. Die Inbetriebnahme ist im März 2018 vorgesehen.

Aufgrund festgestellter Brandschutzmängel werden in 2018 ff größere Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz bzw. zur Entfluchtung der Gebäude wie z.B. der Bau von Fluchttreppenhäusern und die Herstellung von Rauchabschnitten durch den Einbau

zusätzlicher Türelemente und die Ertüchtigung von Wänden durchgeführt.

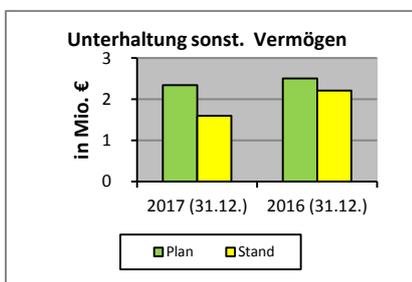
Weiterhin wurde folgende Maßnahme auf das Jahr 2018 verschoben:

- Im BSZ Geislingen wurden die Mittel für die Dachsanierung für die Drainage- und Instandsetzungsarbeiten an der Wölkhalle benötigt. Aus diesem Grund wurden die Mittel für die Dachsanierung i.H.v. 300 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2018 neu angemeldet.

Im Rahmen der Arbeiten für die Anlagenbuchhaltung werden im Jahr 2017 für die Jahre 2013 – 2016 insgesamt noch zusätzlich ungefähr 500 Tsd. € als Aufwand gebucht. Diese Kosten waren in den vergangenen Jahren als Investitionsmaßnahmen verbucht worden und gehören korrekterweise in den konsumtiven Bereich. Es handelt sich hierbei insbesondere um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung unter Berücksichtigung der Anlagenbuchhaltung in 2017 um ca. 500.000 € geringer ausfallen als geplant.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Abstimmung mit den Fachämtern bzgl. einer möglichen Bildung von Rückstellungen von unterlassenen bzw. nicht durchgeführten Unterhaltungsaufwendungen.



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtszeitpunkt nur 68,07 % der Planansätze ausbezahlt.

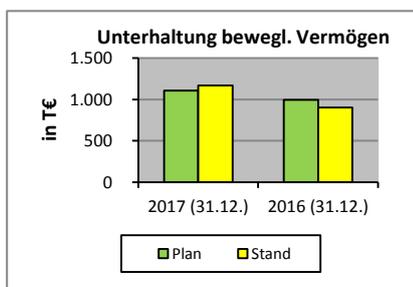
Im Bereich der Kreisstraßen wurden folgende Maßnahmen in 2017 umgesetzt:

- K 1413 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Büchenbronn (Plan: 300 Tsd. €), hier wurden bislang ca. 102.000 € verausgabt.
- K 1419 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Hattenhofen (Plan: 400 Tsd. €). Hier wurden bislang knapp 286.000 € ausgegeben.

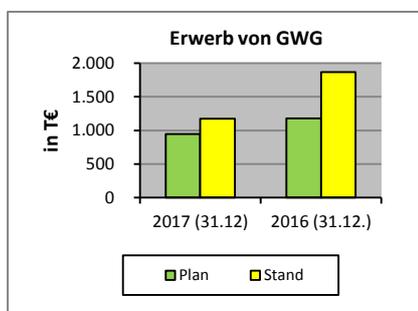
Es wird auf die Beratungsunterlagen 2017/037 bis 2017/039 des UVA² vom 21.03.2017 verwiesen.

Die Maßnahme K 1438 Ortsdurchfahrt Unterböhringen kann erst in 2019 durchgeführt werden.

Demzufolge verringern sich die Aufwendungen für Straßenunterhaltung im Jahr 2017 um ca. 450.000 €.

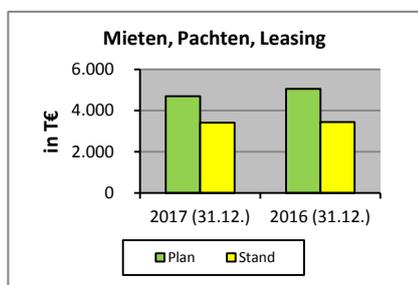


Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 105,51 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart (Plan: 335.860 €) belaufen sich auf 124,55 %. Die Verwaltung geht derzeit von einem leichten Mehraufwand (ca. 60.000 €) aus.



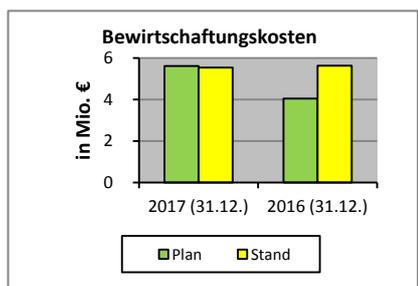
Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 123,79 % des Planansatzes (947.180 €).

Auf die Schulbudgets entfallen zum Berichtszeitpunkt rd. 574 Tsd. € der Aufwendungen (Plan: 384.745 €). Die Finanzierung der Mehraufwendungen von knapp 200 Tsd. € erfolgt größtenteils aus Ermächtigungsüberträgen des Vorjahres.



Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum Berichtszeitpunkt 72,61 % (Plan: 4.694.618,00 €) verbucht.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 31.12. 73,15 % verbucht. Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen werden diese Mittel voraussichtlich auch nicht mehr abfließen. Es wird mit verminderten Aufwendungen von mehr als 1 Mio. € gerechnet.

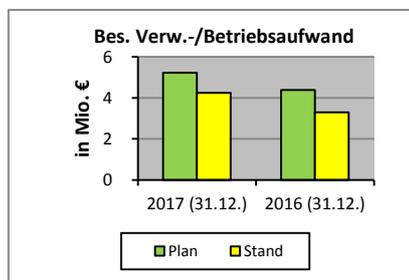


Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 98,70 % (Plan: 5.615.560 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 1,89 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Daher ergibt sich die enorme Abweichung des Planansatzes zum Vorjahr. Der Ansatz im Asylbereich ist

² Ausschuss für Umwelt und Verkehr.

bereits zum Berichtzeitpunkt um ca. 1 Mio. € überschritten. Hingegen werden die Bewirtschaftungskosten für die anderen Unterkünfte und Einrichtungen voraussichtlich nicht komplett ausgeschöpft, so dass insgesamt mit einem planmäßigen Verlauf zu rechnen ist.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit 81,32 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind

- die Kosten ans Rechenzentrum für EDV-Programme i.H.v. 676.256,18 € (Plan: 847.420 €) und
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle i.H.v. 426.709,76 € (Plan: 425 Tsd. €).

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung im Modellprojekt Geislingen („Innovativer ÖPNV im Ländlichen Raum“) werden die Ausgaben rund 200.000 € geringer ausfallen, als geplant. Demnach verringern sich auch die Zuweisungen in 2017 entsprechend.

Ansonsten ist der Bewirtschaftungsverlauf im Bereich besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen planmäßig.

2.3 Planmäßige Abschreibung

Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 7.162.440 €).

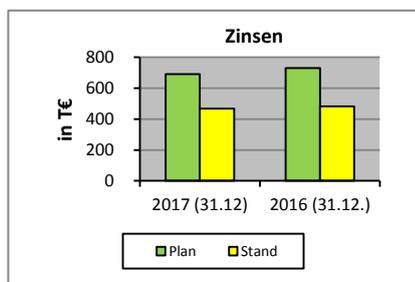
Mit Einführung des NKHR belasten die Abschreibungen das Ergebnis des Haushalts und sind gemäß gesetzlicher Vorgaben des Haushaltsausgleichs zu erwirtschaften.

Die Erstbewertung des Anlagevermögens (Eröffnungsbilanz) ist abgeschlossen und abschließend vom Kreisprüfungsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Die aus den Prüfungsbeanstandungen resultierenden Korrekturen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 gemäß Beschlusslage (Kreistag 15.07.2016) berücksichtigt. Momentan ist davon auszugehen, dass sich gegenüber der Planung 2017 Korrekturen von knapp 2 - 2,5 Mio. € ergeben werden. Die Mehraufwendungen sind aufgrund von Nachaktivierungen aus den Korrekturen der Eröffnungsbilanz entstanden. Insbesondere sind die erhöhten Abschreibungen in 2017

auf die erhöhten Abschreibungen aus der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge zurückzuführen.

Ab 2019 werden sich die Abschreibungen aus Sicht der Verwaltung voraussichtlich auf ca. 8 Mio. € einpendeln.

2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

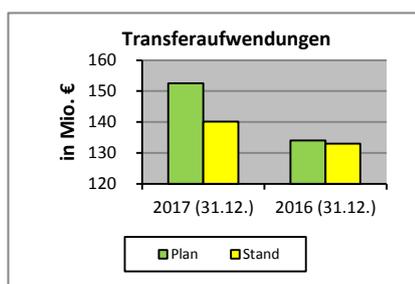


Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2017 eine Neudarlehensaufnahme von rd. 8,82 Mio. € unterstellt und veranschlagt. Für das Jahr 2017 konnte auf eine Darlehensneuaufnahme vollständig verzichtet werden, daher verlaufen die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute unterplanmäßig (Plan: 630.000 €; RE: 410.284,62 €). Allerdings waren zum Stichtag 31.12.2017 noch nicht alle Zinszahlungen, welche zum Jahresende fällig sind, verbucht. Die Zinsaufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 460.000 €. Im Jahr 2013 betragen diese vergleichsweise noch 1,4 Mio. €. Somit befinden sich die Zinsaufwendungen im Jahr 2017 in einer Talsohle.

Die Zinsaufwendungen für den unten benannten Kassenkredit belaufen sich zum 31.12.2017 auf 56.069,44 € (Plan: 60 Tsd. €). Auch in 2017 musste der Landkreis zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestands-verstärkungsmitteln der AFK GmbH³ (Einheitskasse) wieder mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts.

Ein Kassenkredit i.H.v. 10,00 Mio. € wurde über einen längeren Zeitraum aufgenommen (Laufzeitende 31.07.2017). Dieser Kassenkredit wurde mit 0,55 % verzinst. Alle übrigen in 2017 aufgenommenen Kassenkredite hatten kürzere Laufzeiten und wurden bereits wieder zurückbezahlt.

2.5 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind zum Berichtszeitpunkt insgesamt zu 91,85 % bewirtschaftet und liegen somit derzeit rd. 10,5 Mio. € unter dem Planansatz.

Für den Defizitausgleich der AFK GmbH für das Jahr 2017 sind 1,50 Mio. € eingeplant, es wird von einem planmäßigen Ergebnis ausgegangen.

³ Alb Fils Kliniken GmbH

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 94,58 Mio. €) verlaufen etwas unterplanmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 90,75 %.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier ist der Nettoressourcenbedarf zum Stand 10.01.2018 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

Da der Zugang von Flüchtlingen im Vergleich zur Planung im Jahr 2017 bereits deutlich zurückgegangen ist, haben sich auch die Aufwendungen in diesem Bereich erheblich reduziert (ca. 5,3 Mio. €). Dies spiegelt sich auch in den Erträgen aus den Kostenerstattungen des Landes wieder.

Entsprechend der geringeren Erträge bei den Kostenerstattungen für den Unterhaltsvorschuss fallen auch die Aufwendungen für Leistungen des Unterhaltsvorschusses geringer aus. Es wird mit Minderaufwendungen von rund 4,3 Mio. gerechnet.

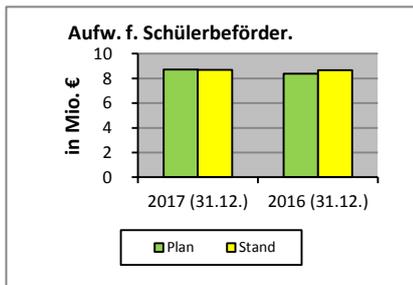
Beim Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur fallen für die Übernahme von Forderungen Filsland aus säumigen Sozialtickets ca. 40.000 € und im Bereich Sozialticket höhere Ausgaben von rund 55.000 € an. Die Abrechnung des Jahres 2017 wird abgewartet, ob der Mehraufwand für das Sozialticket durch Minderausgaben bei Filsland gedeckt werden kann.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**⁴ (Kontenart 437) verläuft die FAG-Umlage (Plan: 10,3 Mio. €) plankonform. Der Status –Quo-Ausgleich gem. § 22 FAG liegt 63 Tsd. € über dem Planansatz von 1,6 Mio. €.

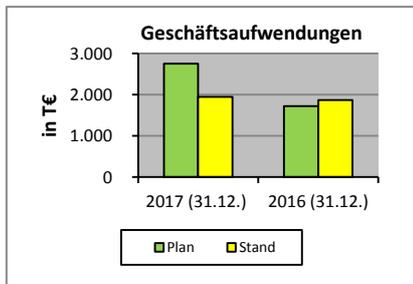
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind zum Berichtszeitpunkt 91,4 % bewirtschaftet (Plan: 55,08 Mio. €, RE: 50,35 Mio. €). Es wird von einer Mittelbewirtschaftung bis zu 95 % ausgegangen. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Aufwendungen ist im Folgenden dargestellt:

⁴ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 44295) sind zum 31.12. zu 99,53 % bewirtschaftet (Plan: 8,72 Mio. €). Es wird daher von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

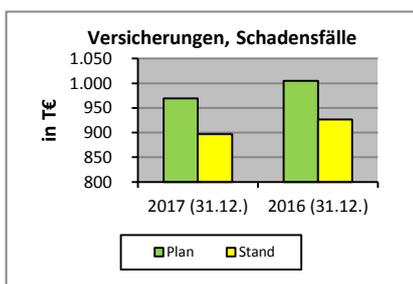


Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt zu 70,90 % (Plan: 2,75 Mio. €) bewirtschaftet.

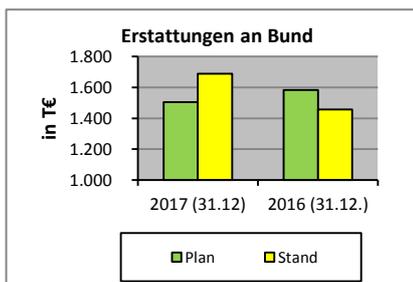
Im Gesamtplanansatz ist u.a. die 1. Rate i.H.v. 800 Tsd. € für den Ausbau der Gleisinfrastuktur im Bahnhof Geislingen für den Metropolexpress enthalten. Daher ist der Gesamtansatz im Vergleich zum Vorjahr extrem angestiegen. Nach Auskunft des Fachamtes wird diese Maßnahme allerdings in 2017 nicht umgesetzt. Ob und wann es zur Umsetzung kommt, ist derzeit unklar.

Weiterhin beinhalten die Geschäftsaufwendungen u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten. Wie sich hier der weitere Verlauf entwickeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig.

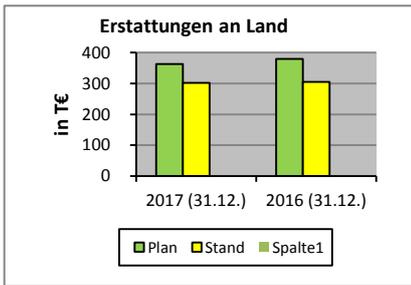
Auch bei den Gefahrerforschungsmaßnahmen verringern sich die Aufwendungen in 2017 um knapp 20.000 €.



Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zum Berichtszeitpunkt zu 92,56 % bewirtschaftet, da bereits die Versicherungsprämien in voller Höhe verbucht wurden. Negative Entwicklungen sind nicht erkennbar.

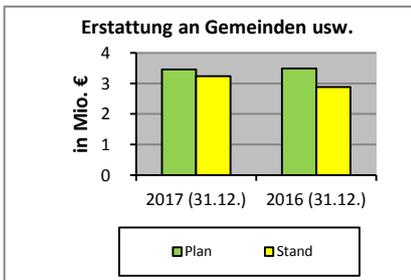


Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 112,13 %). Der Zahlungsfluss erfolgt monatlich. Zum Berichtszeitpunkt zeichnen sich bereits Mehraufwendungen ab. Allerdings kann die genaue Höhe derzeit nicht beziffert werden.



Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform sind zum Berichtszeitpunkt zu 83,11 % bewirtschaftet.

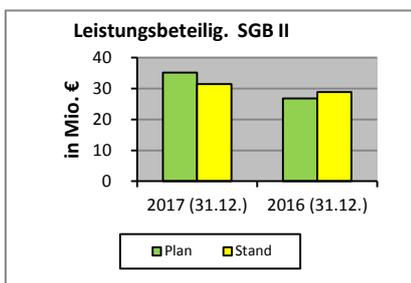
Aufgrund noch ausstehender Verbuchungen im Rahmen des Jahresabschluss ist derzeit keine Prognose möglich.



In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) sind hauptsächlich:

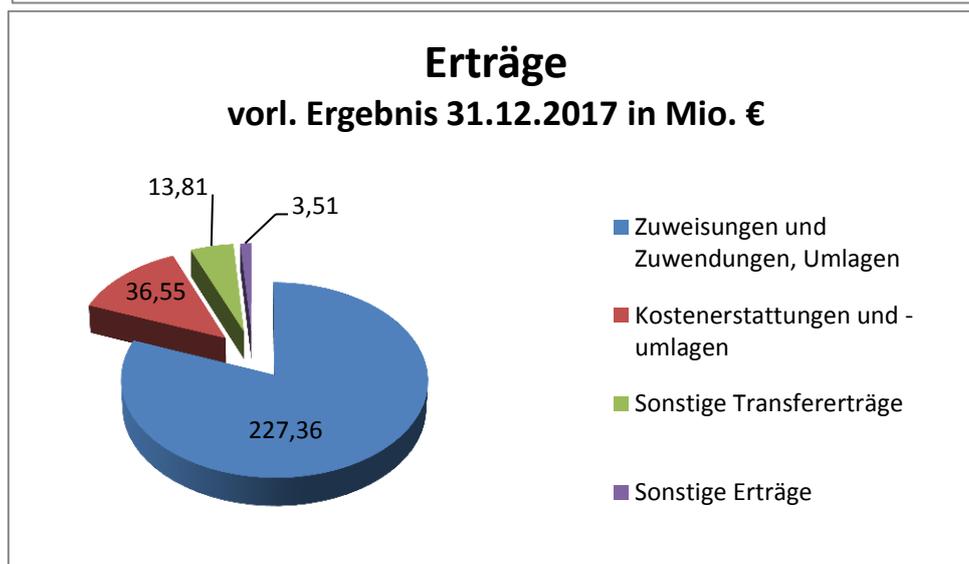
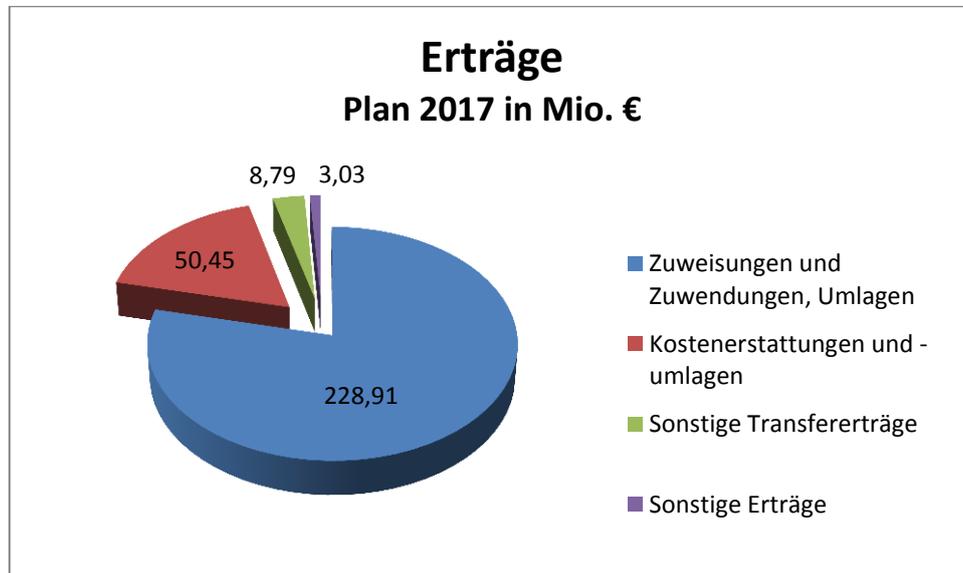
- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 819.550 €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,47 Mio. €),
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 160 Tsd. €)

enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 93,58 % der Mittel bewirtschaftet. Der Verlauf gestaltet sich leicht unterdurchschnittlich.



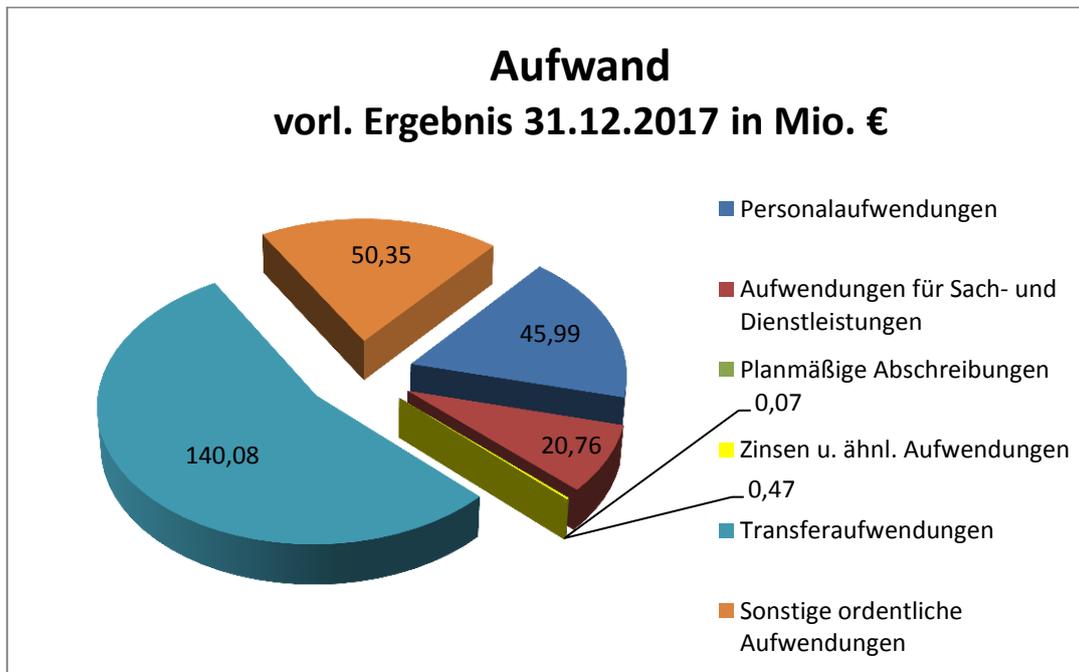
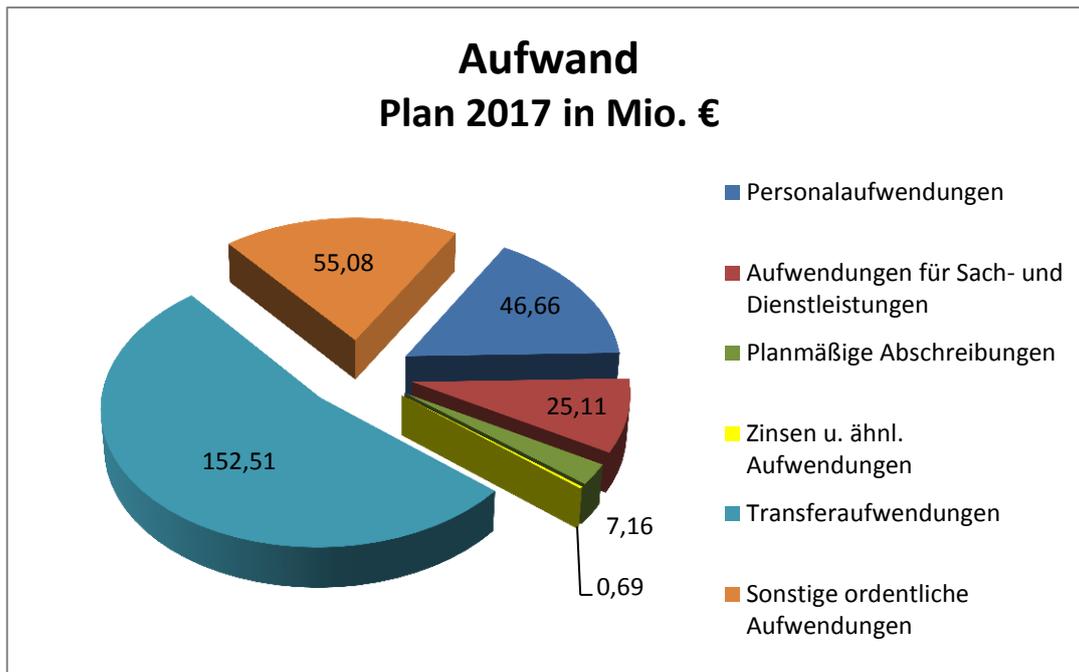
Der Bewirtschaftungsstand für die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) beläuft sich derzeit auf 89,41 % und liegt somit unter dem Planansatz.

Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 31.12.2017 zu 96,58 % bewirtschaftet und liegen damit nur knapp unter dem Planansatz.

Zusammengefasst kann der Anlage 1 „Erträge“ entnommen werden, dass zum Berichtszeitpunkt gegenüber dem Planansatz **Mindererträge von ca. 4,09 Mio. €** zu erwarten sind. Diese resultieren ausschließlich aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, insbesondere im Bereich FlÜAG. In allen anderen Bereichen können Mehrerträge verzeichnet werden.



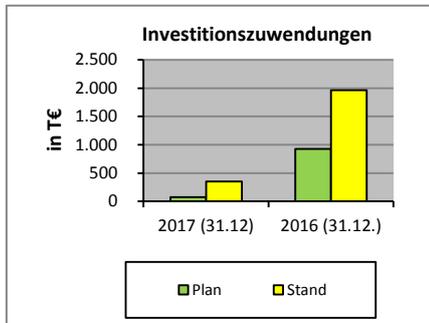
Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 31.12.2017 bei einer Bewirtschaftung von 89,73 %.

Zusammengefasst kann der Anlage 1 „Aufwendungen“ entnommen werden, dass zum Berichtszeitpunkt gegenüber dem Planansatz **Minderaufwendungen von ca. 12,84 Mio. €** zu erwarten sind. Diese sind hauptsächlich auf die Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Für das vorläufige Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts bedeutet dies, einen summarischen **Überschuss von ca. 8,75 Mio. €**. Im Rahmen der Haushaltsplanerstellung 2017 wurde mit einem Überschuss von knapp 2,87 Mio. € (entspricht ca. 1 % des Haushaltsvolumens) kalkuliert; die Planabweichung beläuft sich demnach auf + 5,88 Mio. € (entspricht ca. 2 % des Haushaltsvolumens).

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2017 lediglich 74 Tsd. € veranschlagt.

Hierzu zählt zum einen die anteilige Auszahlung von Fördermitteln des Landes für die Beschaffung eines Wechsel-laderfahrzeuges in 2017. Hierfür wurden 59 Tsd. € geplant, welche im Dezember eingingen.

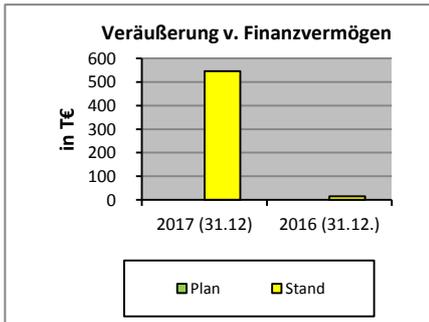
Zum anderen wurden für die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Schulversuchs „Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ für die Gewerbliche Schule Göppingen für 2017 Zuwendungen i.H.v. 15 Tsd. € geplant. Dieser Betrag ist bereits eingegangen.

Aufgrund eines technischen Versehens bei der L-Bank wurde Ende 2016 ein zu hoher Zuschussbetrag (rd. 28 Tsd. €) für die Lernfabrik 4.0 – Green Factory – an den Landkreis ausbezahlt. Dieser musste Anfang 2017 rückabgewickelt werden.

Hingegen erhielt der Landkreis Zuwendungen einer Firma und eines Fördervereins i.H.v. 30 Tsd. € zur Einrichtung der Lernfabrik 4.0 – Green Factory und im August 2017 ging der zweite Teilbetrag des Zuschusses der L-Bank für die Lernfabrik 4.0 – Green Factory in Höhe von 64 Tsd. € ein. Diese Mittel wurden bei der Haushaltsplanaufstellung 2017 nicht berücksichtigt und führen daher zu Mehreinzahlungen.

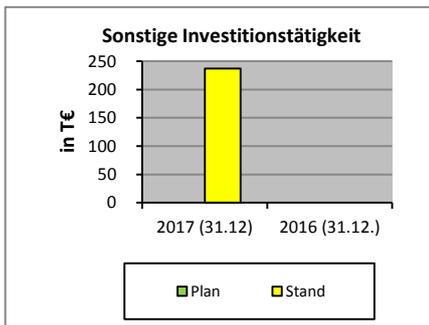
Im Rahmen der Schlusszahlung für die Radwegverbindung K1419 Schlierbach und Hattenhofen erhielt der Landkreis von den beiden Gemeinden insgesamt eine Restzahlung in Höhe von 127 Tsd. € und vom Land die 3. Abschlagszahlung in Höhe von 79.600 €. Dies war im Haushaltsplan 2017 nicht veranschlagt.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind Mehreinzahlungen bei den Investitionszuwendungen in Höhe von insgesamt 279 Tsd. € zu verzeichnen.



Der Landkreis Göppingen hat den Geschäftsanteil an der Rechenzentrum Stuttgart GmbH für einen Kaufpreis i.H.v. 530.600,00 € an den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) veräußert.

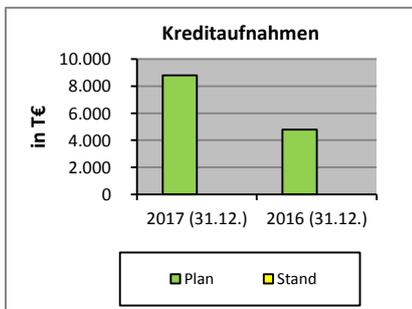
Zusätzlich erhielt der Landkreis vom Zweckverband Tierische Nebenprodukte für das Jahr 2017 eine Rückzahlung der Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 14.831,56 €.



Aufgrund einer Doppelzahlung für das Bauvorhaben Stöttener Steige im Jahr 2016 erhielt der Landkreis in 2017 hierfür einen Erstattungsbetrag i.H.v. 200.000 €.

Für ein Pachtgrundstück im Asylbereich wurden Erschließungskosten in Höhe von knapp 37.000 € abgerechnet. Diese waren bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

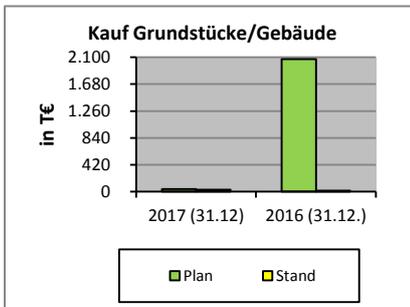
3.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



An neuen Kreditaufnahmen waren im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 8,82 Mio. € eingeplant. In 2017 konnte jedoch auf die Kreditneuaufnahme verzichtet werden. Das ausgegebene Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen i.H.v. 3,86 Mio. € zu begrenzen, konnte demnach auch in 2017 erreicht werden.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

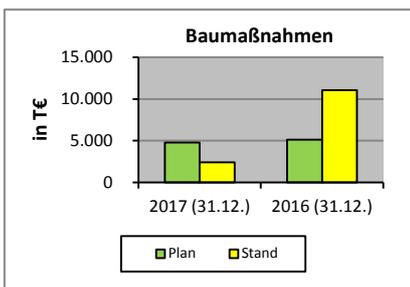
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Gesamtplanansatz i.H.v. 40 Tsd. € entfällt auf den Bereich Kreisstraßen.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind 1.621,50 € für den Grunderwerb für die Maßnahme K 1419 Radweg Schlierbach-Hattenhofen, 7.491,50 € für den Grunderwerb für die Maßnahme Radweg K 1420 und 18.934,61 € für die Vermessung des Grundstückes K1419 angefallen.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 2.801.000 €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 1.985.000 €).

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 57,17 % der Planmittel bewirtschaftet.

Hiervon entfällt ein Ansatz i.H.v. 2 Mio. € auf die Planungskosten für die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+). Am 03.02.2017 hat der Kreistag den Baubeschluss gefasst. Die Genehmigungsplanung ist abgeschlossen und die Baugenehmigung liegt vor. Die Ausführungsplanung sowie die Leistungsverzeichnisse wurden erstellt und die Vergabe der Hauptgewerke mit einem Umfang von ca. 70 % der Baukosten erfolgte im Januar 2018. Die Abbrucharbeiten wurden schon im Dezember 2017 durch den Verwaltungsausschuss vergeben. Bislang wurden im Haushaltsjahr 2017 914 Tsd. € verausgabt.

Für die Erneuerung der Lehrküche und einer Pausenhofüberdachung in der Bodelschwingh-Schule Geislingen wurden Angebote eingeholt, teilweise Aufträge vergeben und mit den Baumaßnahmen begonnen. Die Fertigstellung erfolgt im 1. Quartal 2018, sodass die eingestellten Mittel in Höhe von 95.000 € für die beiden Maßnahmen auf das Jahr 2018 zu übertragen sind.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 41,20 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet.

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau wurden für das Haushaltsjahr 2017 drei größere Maßnahmen geplant:

- Bestandserhaltung der Roggentalstraße K 1449 (Plan: 880 Tsd. €). Der Ansatz ist für die Erhaltung der rutschungsgefährdeten Steilböschung oberhalb der Eyb eingeplant.

Aufgrund der fehlenden Ermächtigung des UVA zur Vergabe der Bauarbeiten, kann diese Maßnahme erst in 2018 durchgeführt werden. Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2018 i.H.v. 1,54 Mio. € neu veranschlagt. In 2017 sind bislang Planungskosten von 110.000 € angefallen.

- Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach K 1420, Ausbau mit Geh- und Radweg (Plan: 320 Tsd. €). Auch hier wird sich die Maßnahme in die kommenden Jahre verschieben. Da sich die Kostenberechnungen in den vergangenen Jahren wegen fehlenden baurechtlichen Voraussetzungen deutlich erhöht haben und die Zuwendung bislang auf der Basis der Kostenberechnung aus dem Jahr 2009 beruhe, wurden die Mittel ebenfalls neu im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.
- Ausbau der K 1414 Albershausen – Sparwiesen (Plan: 300 Tsd. €). Hier wird der Ansatz voraussichtlich um 150 Tsd. € überschritten.

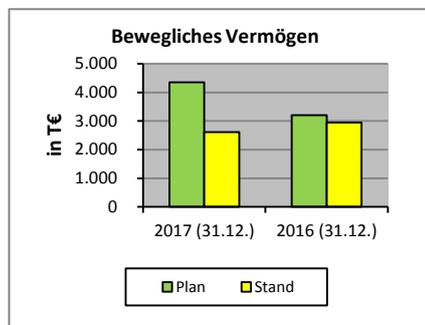
Für die Schlusszahlungen der Sanierung des 2. Bauabschnittes der Stöttener Steige sind für 2017 noch 92 Tsd. € und für den Radweg K 1419 Schlierbach-Hattenhofen 167 Tsd. € angefallen. Die Planansätze waren bereits in den beiden vergangenen Jahren berücksichtigt.

Die Fördermittel für Radverkehrsmaßnahmen der Kommunen i.H.v. 50.000 € sind nicht voll abgeflossen. Es werden 44.000 auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen, da die offenen Maßnahmen erst später abgerechnet werden.

Die Minderauszahlungen im Bereich der kostenintensiven Bereiche des Finanzhaushalts haben zur Folge, dass

keine Darlehensneuaufnahme erforderlich wird. Dies ist aus finanzieller Sicht demnach unschädlich.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bearbeitungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 60,06 % (Plan: 4.356.675 €). Erfahrungsgemäß werden auch in diesem Bereich bis zum Jahresabschluss nicht mehr alle Auszahlungen getätigt, so dass die Finanzmittel im kommenden Haushaltsjahr neu eingeplant werden müssen.

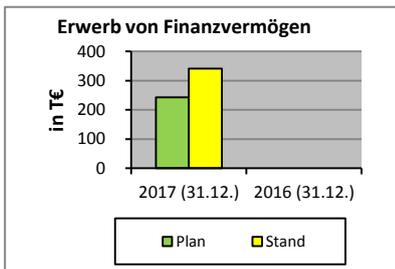
Rund 1,70 Mio. € der geplanten 4,36 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 97,67 % der Mittel abgeflossen.

Die eingestellten Gelder für die LuK konnten nicht komplett abgerufen werden. Projekte wie z.B. die Einführung einer Führungskreissoftware (30.000 €), die Erweiterung des Speicherplatzes (30.000 €) sowie die ersten Beschaffungen für die Einführung eines hausweiten Dokumentenmanagements (ca. 40.000 €) mussten nach 2018 verschoben werden.

Da der Förderbescheid des Regierungspräsidiums nicht rechtzeitig vorlag, werden die Mittel für die Infotafeln „Echtzeit“ i.H.v. 135 Tsd. € in 2017 aus dem Bereich Mobilität und Verkehrsinfrastruktur nicht mehr abfließen, sondern sollen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Für die Integrierte Leitstelle wurden bei der Haushaltsplanung 500 Tsd. € veranschlagt. Hiervon wurden jedoch in 2017 nur rund 50 Tsd. € benötigt. Die Einführung des Digitalfunks und die Aufschaltung der Brandmeldeanlage wurden in 2017 nicht umgesetzt und mit 385.000 € in 2018 neu eingestellt.

4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

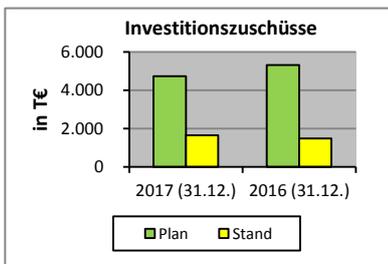


Für den Erwerb von Finanzvermögen wurde für das Jahr 2017 ein Ansatz i.H.v. 242.831 € geplant.

Hierbei handelt es sich um die Stammkapitalerhöhung bei der Wohnbau GmbH Göppingen i.H.v. 242.831 € (vgl. BU 2016/178, KT⁵ 11.11.2016). Die Mittel sind bereits abgeflossen.

Zusätzlich wurde auf der Verbandsversammlung der Kommunalen Datenverarbeitung Region Stuttgart die Umwandlung des Jahresüberschusses 2016 in eine Eigenvermögensumlage beschlossen. Für den Landkreis Göppingen beträgt diese 98.310,66 €.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

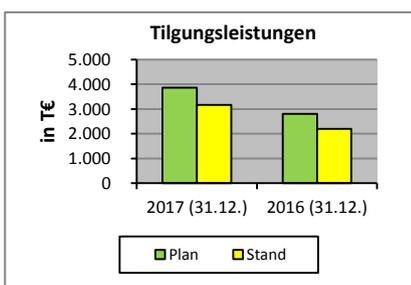


Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurde bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 34,97 % der vorhandenen Mittel ausgegeben.

Hierbei handelt es sich zum einen um die Restzahlung für die Lieferung und Installation eines Fahrgastinformationssystems (4.294,70 €), um eine Förderung von Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen (15.174,41 €) und zum anderen um ein Wechselladerfahrzeug (110.259,45 €), (BU 2017/162, VA 06.10.2017) und ein Feuerwehrfahrzeug (94.213,49 €).

Von den eingeplanten Zuschüssen für die AFK i.H.v. 4,50 Mio. € wurden bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 1,43 Mio. € abgerufen. Es ist wird davon ausgegangen, dass für 2017 nochmals 620 Tsd. € angefordert werden, was einen Mittelabfluss für 2017 i.H.v. von ca. 2 Mio. € bedeuten würde.

4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten



Zum 31.12. sind 82,13 % der Tilgungsleistungen gebucht. In 2017 wurden bereits von der Verwaltung vier Kredite i.H.v. insgesamt 1.210.100 € mit hohen Zinssätzen aus den Aufnahmejahren sondergetilgt. Diese wurden im Rahmen der Haushaltsplanung als Umschuldung eingeplant.

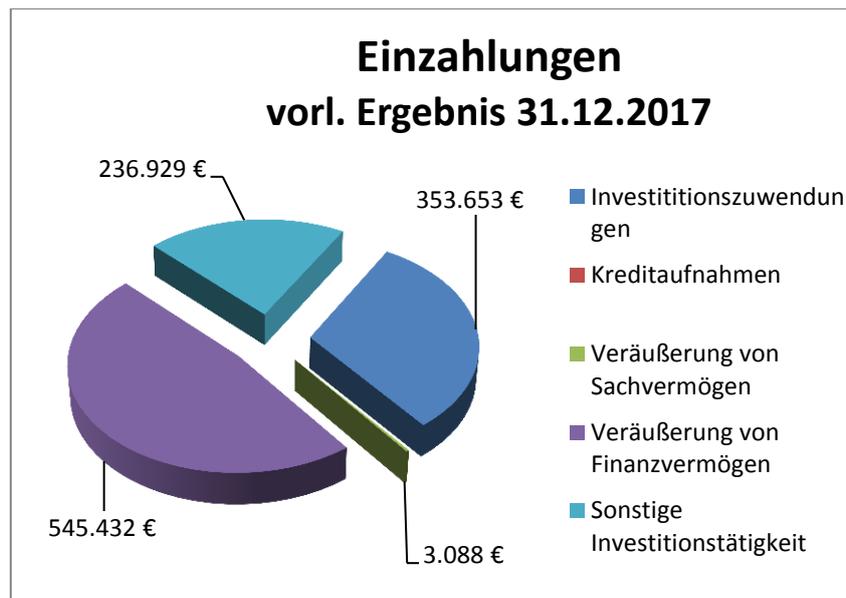
⁵ Kreistag.

Nach dem Berichtsstichtag wurden noch die ausstehenden Raten der Tilgungsleistungen für Dezember 2017 i.H.v. rd. 733 Tsd. € verbucht.

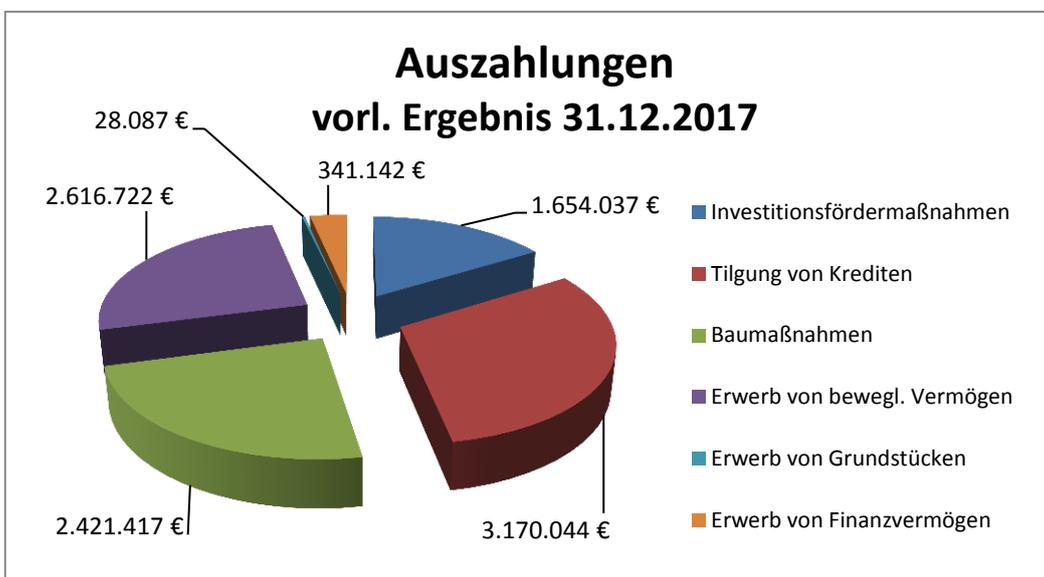
Demnach ist bei der Tilgung von Krediten eine Punktlandung erfolgt. Trotz der Sondertilgung i.H.v. 1,2 Mio. € verliefen die Tilgungen planmäßig und der Planansatz war auskömmlich.

Der Schuldenstand konnte im Jahr 2017 auf 19,08 Mio. € reduziert werden.

Zusammenfassung Finanzhaushalt

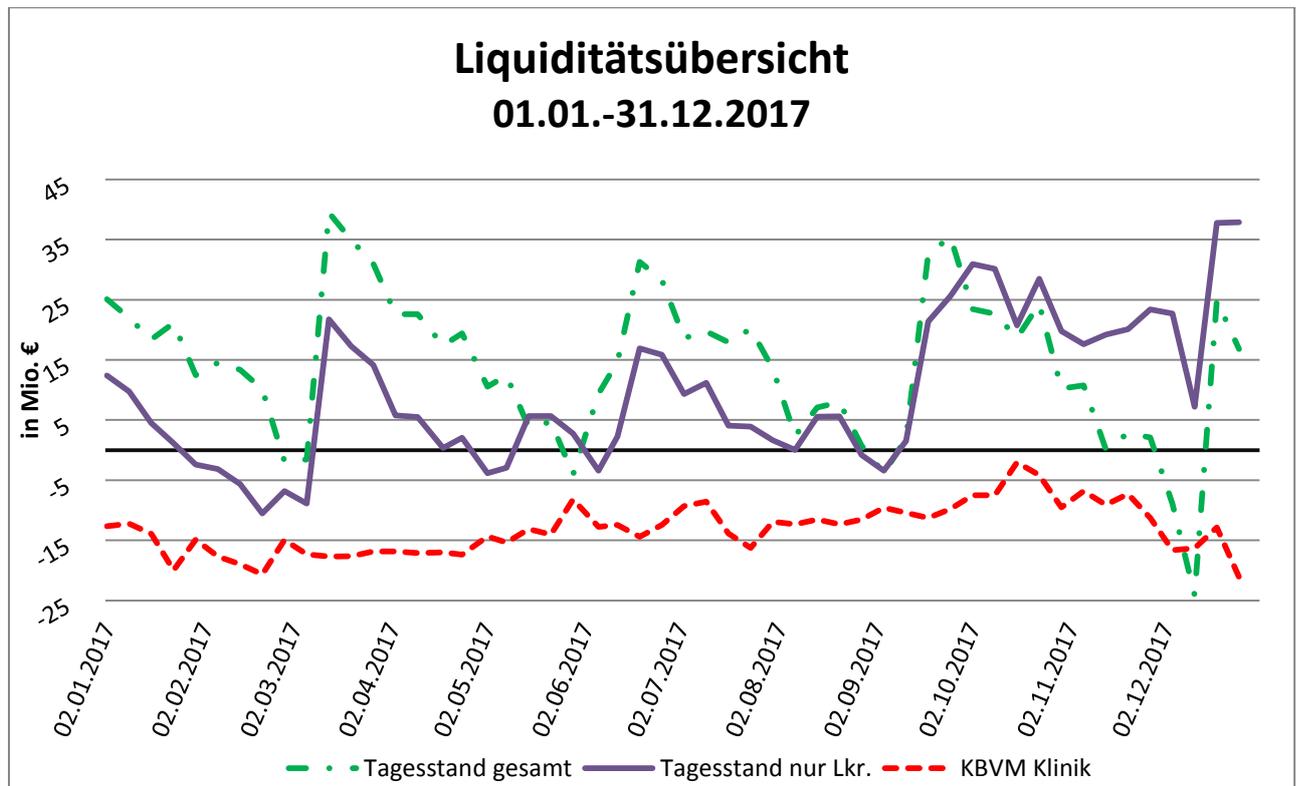


Im Haushaltsjahr 2017 konnte auf eine neue Kreditaufnahme verzichtet werden. Zudem fielen die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, der Veräußerung von Finanzvermögen und die Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit deutlich höher aus.



Derzeit kann mit Minderauszahlungen von ca. 6 Mio. € gerechnet werden. Dies ist hauptsächlich auf schleppenden, zeitverzögerten oder verschobenen Mittelabfluss zurückzuführen. Für das Haushaltsjahr 2017 ist der verminderte Mittelabfluss ohne zusätzliches Fremdkapital finanzierbar.

5. Liquiditätslage



Die Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung

zum Stichtag 31.12.2017.

Es wird deutlich, dass der Landkreis zur Sicherstellung seiner Liquidität wiederkehrend auf Kassenkredite angewiesen ist. Ein hohes Finanzrisiko besteht, wenn der Anstieg des Zinsniveaus mit dem Erfordernis hoher Kassenkreditaufnahmen zusammenfällt.

Zum Ende des Jahres 2017 nahm die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die AFK GmbH enorm zu. Bereits zu Beginn des Jahres 2018 erfolgte der Liquiditätsrückfluss an den Landkreis.

6. Fazit

Bis zum 31.12.2017 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr grundsätzlich weitgehend planmäßig.

Obwohl höhere Landeszuweisungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen und der Sachkostenbeiträge sowie höhere Gebühreneinnahmen und höhere Transfererträgen verzeichnet werden können, rechnet die Verwaltung im **Ergebnishaushalt** aufgrund der deutlich geringeren Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit Mindererträgen i.H.v. ca. 4,09 Mio. €. Die Grunderwerbsteuer hat ihr Defizit zu Beginn des Jahres wieder aufgeholt und hat den Planansatz bis zum Ende des Jahres um 900.000 € überstiegen. Lediglich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Spitzabrechnung Asyl 2016 Mindererträge i.H.v. knapp 12,5 Mio. € zu verzeichnen. Auf der Aufwandsseite wird, insbesondere bei den Transferaufwendungen, von deutlichen Minderaufwendungen ausgegangen. Die Minderaufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 12,84 Mio. €.

Alles in allem bewegen wir uns zum Berichtszeitpunkt in 2017 im Ergebnishaushalt bei einem positiveren Verlauf in Höhe von ca. 8,75 Mio. €.

Der **Finanzhaushalt** konnte – aufgrund der sehr positiven Entwicklung bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, der verminderten Auszahlungen sowie der verminderten Liquiditätsinanspruchnahme – erfreulicherweise auf die geplante Darlehensneuaufnahme i.H.v. 8,82 Mio. € verzichten. Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Jahres 2017 demnach 19,08 Mio. €, was einen historischen Tiefststand bedeutet.